

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 24. September 2023

Folgende Vorlagen kommen in der Gemeinde Thierachern am 24. September 2023 zur Abstimmung:

1. *Teilrevision Ortsplanungsrevision*
Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung
2. *Umfahrungsstrasse Ortszentrum*
Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung
3. *Sanierung Niesenstrasse*
Genehmigung Nachkredit

Wahlberechtigung

Das Gemeindestimmrecht besitzen alle in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten, sofern sie mindestens seit drei Monaten vor der Abstimmung in der Gemeinde Thierachern angemeldet und ordnungsgemäss im Stimmregister eingetragen sind. Das Stimmregister liegt vorschriftgemäss in der Gemeindeschreiberei Thierachern auf. Eintragungen oder Streichungen können bis spätestens Donnerstag, 21. September 2023 verlangt werden. Stimmberechtigte, welche keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diesen verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis Donnerstag, 21. September 2023, 18.00 Uhr ein Duplikat verlangen.

Stimmlokal und Öffnungszeiten

Sonntag, 24. September 2023 von 10.00 bis 11.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Thierachern

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist analog den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen respektive Wahlen gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die entsprechenden Weisungen sind auf dem amtlichen Rückantwortkuvert abgedruckt. Die Sendung ist der Post zu übergeben oder kann direkt der Gemeindeschreiberei abgegeben werden. Sie muss per Post bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 17.00 Uhr, im Besitz der Gemeindeverwaltung sein. Letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung ist am Samstag, 23. September 2023, 17.00 Uhr. Später eingehende briefliche Stimmabgaben sind ungültig.

Stellvertretung

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist **nicht zulässig**.

Auszähllokal

Die Auszählung findet im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung statt.

Bekanntgabe des Resultats

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen, in den nächstfolgenden Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers und unter www.thierachern.ch publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

3634 Thierachern, 20. Juli 2023

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN

Der Gemeinderat

geht an

- Thuner Amtsanzeiger zur Publikation in den Ausgaben vom 24. und 31. August 2023
- Aktenablage

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN

sig. Karin Scheidegger

Gemeindeschreiberin-Stv.